



SV Nienhagen von 1928 e.V.

Badminton, Gymnastik-Fitness-Dance-Turnen, Fußball, Judo, Kanu, Leichtathletik, Schwimmen & Triathlon, Tanzsport, Tennis- Volleyball

Vorname: _____ (w) (m) Name _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Plz: _____ Wohnort: _____

Straße: _____ Tel.: _____

Mobil: _____ Email: _____

Gesetzlicher Vertreter: _____ Mitglieds-Nr. _____

(bei Jugendlichen) (Vor- und Zuname in Druckschrift)

(wird vom Verein vergeben)

Ist schon ein Familienangehöriger Mitglied im SVN ? Ja Nein

Wenn ja, wer ? _____

Hiermit erkläre ich meine/-n Beitritt Austritt Änderung meiner Daten

als aktives Mitglied der Abteilung

01 Badminton	A B C	07 Schwimmen & Triathlon	A B C
02 Fussball	A B C	08 Tanzsport	A B C
03 Gymnastik, Fitness, Dance, Turnen	A B C	09 Tennis	A B C
04 Judo	A B C	10 Volleyball	A B C
05 Kanu	A B C	11 Freizeitgruppen	A B C
06 Leichtathletik	A B C	12	A B C
		O keiner	A B C

A = Anmeldung B = Abmeldung C = bereits gemeldet Bitte entsprechenden Buchstaben ankreuzen.

als passives Mitglied
 als förderndes Mitglied im SV Nienhagen von 1928 e.V. ab dem

Von den umseitigen Anmerkungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

bei Jugendlichen gesetzlicher Vertreter: _____ Unterschriften

X

Vater _____ Mutter _____ Antragsteller _____

=====

SEPA-Lastschriftmandat

SV Nienhagen von 1928 e.V., Jahning 6 a, 29336 Nienhagen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE89ZZZ00000208663
Mandatsreferenz: (Mitgliedsnummer wird vom Verein eingetragen).....

Ich ermächtige den SV Nienhagen von 1928 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Nienhagen von 1928 e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung** jährlich (01.04.) halbjährlich (01.04. u. 01.10.)

Vorname, Name, Anschrift des Kontoinhabers: _____

BIC: _____ IBAN: _____

(8 oder 11 Stellen)

Nienhagen, den _____ **X**

(Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Bei nicht ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat ist die Eintrittserklärung ungültig.

Einmalbetrag: _____ EDV/Kartei: _____

Beiträge des SVN gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.03.2006
gültig ab 01.01.2006

	halbj.	jährl.
Erwachsene	54,00 €	108,00 €
Kinder und Jugendliche	45,00 €	90,00 €
Familienbeitrag	153,00 €	306,00 €
Passivbeitrag	27,00 €	54,00 €

Familienbeitrag kann in Anspruch genommen werden wenn,

1. beide Elternteile und 2 Kinder bzw. mehrere Kinder
2. ein Elternteil und drei Kinder und mehr
3. vier Kinder und mehr einer Familie im SVN Mitglied sind

Kinder die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind Erwachsene und können nicht mehr im Familienbeitrag berücksichtigt werden.

Neben den Vereinsbeiträgen werden zurzeit folgende Abteilungsbeiträge erhoben:

	Jugendliche	Erwachsene
Badminton	0,50 €	1,00 €
Fußball	0,50 €	1,00 €
Gymnastik, Fitness, Dance, Turnen	0,50 €	1,00 €
Judo	0,50 €	1,00 €
Kanu	0,50 €	1,00 €
Leichtathletik	0,50 €	1,00 €
Schwimmen & Triathlon	2,00 €	2,00 €
Tanzen	0,50 €	1,00 €
Tennis	3,60 €	6,70 €
Volleyball	0,50 €	1,00 €

Veränderungen in meinen persönlichen Verhältnissen, insbesondere Änderung meiner Anschrift, Bankverbindung und Daten, die für meine Mitgliedschaft von Bedeutung sind, werde ich dem Verein mitteilen.

Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten bin ich einverstanden.

Die Satzung und Ordnungen des SV Nienhagen erkenne ich an. Der Austritt ist schriftlich anzuzeigen und ist mit einer Frist von 3 Monaten zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres möglich. Der Beitrag ist eine Bringschuld. Die Beitragshöhe wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Gemäß Beschluss vom 17.03.2006 beträgt sie zurzeit monatlich 7,50 € für Kinder u. Jugendliche, 9,00 € für Erwachsene und 25,50 € für Familien. Der Beitrag wird über eine von mir zu unterzeichnende Einzugsermächtigung vom SV Nienhagen von meinem Bank- bzw. Sparkassenkonto halbjährlich bzw. jährlich eingezogen.

Die Mitglieder des SV Nienhagen sind über die ARAG bzw. durch den Kommunalen Schadensausgleich bei Sportunfällen versichert. Diese Versicherung erstreckt sich jedoch in erster Linie auf Invaliditäts- und Folgeschäden, sodass die Mitglieder in einigen Fällen einen Teil der Kosten selbst tragen müssen.

Daher empfehlen wir unseren Mitgliedern eine private Zusatzversicherung abzuschließen.